



Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Vierter Tätigkeitsbericht

1. August 2018 – 31. Juli 2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231 3468
E-Mail: ombudsmann@im.bwl.de
Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de

Tätigkeitsbericht zum Download unter folgendem Link:
<https://im.baden-wuerttemberg.de/taetigkeitsbericht-2018-2019>

Einige der abgebildeten Fotos wurden während
der Tätigkeit der Ombudsstelle aufgenommen.
Zur Wahrung der Identität wurden die Gesichter
der geflüchteten Menschen unkenntlich gemacht.

Inhalt

4 Grußwort der Ombudsperson

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

7 Die Ombudsstelle im Überblick

8 Die Einrichtung der Ombudsstelle

9 Die Arbeit der Ombudsstelle

10 Die Stellung der Ombudsperson

11 Die Geschäftsstelle

12 Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für
Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien

Das Jahr 2018/2019 in Zahlen

15 Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2018/2019

16 Anfragen an die Ombudsstelle

22 Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen,
Organisationen und Behörden

28 Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen

30 Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den
Regierungspräsidien

Besondere Themen und Fallbeispiele

32 Gesundheitsversorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen
Baden-Württembergs

36 Verlegungen in Sonderfällen

40 Problemstellungen

46 Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits zum vierten Mal dürfen wir Ihnen den Jahresbericht der Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg präsentieren. Über Ihr Interesse freue ich mich sehr.

Nach der Vorlage unseres Evaluationsberichts für die Ombudsstelle im vergangenen Jahr und der im Anschluss daran vom Ministerrat erfolgten Entscheidung, die Tätigkeit der Ombudsstelle bis ins Jahr 2021 fortzusetzen, konnten wir bei einer weiterhin steigenden Zahl von Anfragen, Hilfe- und Unterstützungsersuchen unsere Mitarbeit anbieten.

Es freut uns sehr, dass die Ombudsstelle bei vielfältigen Problemstellungen offenbar als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner zu Rate gezogen wird. Dies schafft Vertrauen und Akzeptanz, die für unsere oftmals nicht ganz einfache Tätigkeit unabdingbare Voraussetzung sind.

Sicherlich konnten wir nicht in allen an uns herangetragenen Fällen die Wünsche und Erwartungen der Menschen erfüllen, aber wir durften immer wieder erleben, dass auch die ernsthaften Bemühungen und das Ringen um bestmögliche Lösungen respektiert und geschätzt werden. Das erfüllt uns nicht nur mit Freude, sondern auch mit Demut.

Hier gilt mein aufrichtiger und herzlicher Dank allen Verantwortlichen in den mit uns bei der Suche nach Lösungen für Asylsuchende und Flüchtlinge in engem Kontakt stehenden Institutionen und Behörden im Land – dem Innenministerium, den Regierungspräsidien, den Leiterinnen und Leitern der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie allen dort tätigen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihre kompetente und kontinuierliche Tätigkeit ist das Rückgrat für eine menschenwürdige, nachhaltige und letztlich erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung in der Flüchtlingserstaufnahme.

Auch meine beiden Kolleginnen in der Geschäftsstelle der Ombudsstelle, Heidrun Wörner und Sophie Kara, haben mit großem Engagement, hoher Motivation, dem immer wieder notwendigen Fingerspitzengefühl in schwierigen Situationen sowie einer großen Portion an Beharrlichkeit für unsere sinnhafte Tätigkeit Außergewöhnliches geleistet – herzlichen Dank dafür.

Frau Kara hat uns zum 31. Juli 2019 leider verlassen. Sie wird eine neue berufliche Herausforderung beim Nationaltheater Mannheim übernehmen. Wir verlieren sie nur sehr ungern, wünschen ihr aber alles erdenklich Gute, Glück und viel Erfolg in ihrer neuen Funktion.

Aufgabenbewältigung, Strukturen und Abläufe in der Migrationsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren durch die zuständigen Institutionen und Behörden einer ständigen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen. Somit konnte die Arbeit weiter verbessert, strukturiert und professionalisiert werden.

Es wäre aber unredlich, weiteren notwendigen Verbesserungsbedarf im Einzelfall (mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung) in Frage zu stellen. Immer noch gibt es vielfältigen Handlungsbedarf in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in den die Ombudsstelle einbezogen wird und ihr Engagement einbringen kann.

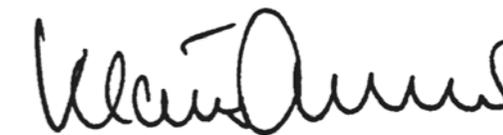
Im Berichtsjahr ist neben einer spürbaren Zunahme der Anfragen an die Ombudsstelle auch eine deutliche Verschiebung in der Zielrichtung der Hilfe- und Unterstützungsersuchen festzustellen. Verstärkt werden Probleme bei der Familienzusammenführung, der medizinischen und psychologischen/psychiatrischen Betreuung sowie bei besonders schutzbedürftigen Menschen an uns herangetragen.

Erfreulicherweise bleibt festzuhalten, dass die Zusammenarbeit für die Asylsuchenden und Flüchtlinge in Baden-Württemberg mit

allen beteiligten Behörden, Institutionen und Einrichtungen im Land als sehr kooperativ, konstruktiv und zielorientiert bezeichnet werden kann.

Dennoch steht uns noch genügend Arbeit sowohl in jedem an uns herangetragenen Einzelfall als auch bei grundsätzlichen Verbesserungen in den Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen bevor.

Wir werden weiterhin gemeinsam mit allen Verantwortlichen mit ganzer Kraft versuchen, dort wo Hilfe und Unterstützung für die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen erforderlich ist, zu helfen.



Klaus Danner

Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus . . .



**Ehrenamtliche
Ombudsperson**



Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeiterinnen



**Vier ehrenamtliche Ansprechpersonen
der Ombudsperson**
in den vier Regierungsbezirken
Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Die Ombudsperson . . .

... ist

- neutral,
- unabhängig von Weisungen und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.
- Sie hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden.

Ihr Handeln ist

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle . . .

... setzt sich ein für Belange von

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Nachbarinnen und Nachbarn sowie Anliegerinnen und Anliegern von Erstaufnahmeeinrichtungen.

... ist Ansprechpartner für Fragen der

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Einrichtung der Ombudsstelle

Im März 2015 beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme.

Die Ombudsarbeit wurde 2018 einer Evaluation unterzogen. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse beschloss der Ministerrat im September 2018 die Fortführung der Ombudsstelle bis zum 31. Dezember 2021.

Leitender Kriminaldirektor a.D. Klaus Danner wurde Mitte 2017 als zweite Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bis Ende Juli 2019 bestellt.

Herr Danner wird das Ehrenamt in seiner zweiten Amtszeit bis Ende 2021 begleiten.

Ebenfalls wurde bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson benannt. Die Ansprechpersonen arbeiten der Ombudsperson zu und handeln in deren Auftrag.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Institutionen sowie für Anliegen aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

- Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Beschwerden im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach.
- Sie berät und unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Sie kommuniziert direkt mit Betroffenen.
- Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten.
- Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.
- Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.
- Durch ihre Arbeit entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.

Die Stellung der Ombudsperson

Die Ombudsperson ist neutral, unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.

Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet sie über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen.

Die Ombudsperson kann bei Wahrnehmung von Problemen oder Hinweis auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren. Auch ohne eine konkrete Eingabe kann sie Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren.

Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.



Die Geschäftsstelle

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Die Geschäftsstelle ist seit Mitte 2016 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) angesiedelt.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Zudem ist sie für die Bearbeitung allgemeiner Anfragen, Hinweise, Beschwerden und Eingaben im Auftrag der Ombudsperson zuständig.



Heidrun Wörner und Sophie Kara
Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231 3468

E-Mail: ombudsmann@im.bwl.de

Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien

Jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson bei den vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt die Arbeit der Ombudsperson vor Ort. Die Ansprechpersonen werden von den Regierungspräsidien ernannt, handeln im Auftrag der Ombudsperson und werden für diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks tätig.

Seit dem 1. August 2017 sind als Ansprechpersonen tätig:

Herr **Gerhard Kieninger** (Bürgermeister a.D.) im Regierungsbezirk Stuttgart*

Herr **Heinz Gräter** (Kriminaldirektor a.D.) im Regierungsbezirk Karlsruhe*

Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin) im Regierungsbezirk Freiburg

Herr **Wolfgang Merk** (Oberamtsrat a.D.) im Regierungsbezirk Tübingen

Die regionale Nähe und die Vernetzung der ehrenamtlichen Ansprechpersonen im jeweiligen Regierungsbezirk ermöglichen kurzfristige Besuche der dortigen (Landes-) Erstaufnahmeeinrichtungen, aktuelle Einblicke in die Situation und gegebenenfalls bedarfsorientiert schnelles Agieren.

Aus diesen Gründen sind sie für die gemeinsame erfolgreiche Wahrnehmung der Ombudsaufgaben unverzichtbar.

Bei regelmäßigen Treffen oder anlassbezogen tauschen sich die Ansprechpersonen und die Ombudsperson untereinander aus. Bei Besuchen der Ombudsperson in den Erstaufnahmeeinrichtungen nimmt die zuständige Ansprechperson in der Regel teil. In schwierigen Fällen, die unmittelbar an die Ansprechpersonen herangetragen werden, zieht die Ansprechperson oftmals die Ombudsperson zurate. Auf diesem Weg kann erkannt werden, ob dieselbe Problematik auch in anderen Regierungsbezirken besteht und es einer einheitlichen Problemlösung bedarf.

* Herr Kieninger und Herr Gräter schieden zum 31. Juli 2019 aus dem Ehrenamt aus. Die Ämter wurden zum 1. August 2019 neu besetzt.



Das Jahr 2018/2019 in Zahlen

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2018/2019

100
Anfragen

Anfragen

Im Zeitraum vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 bearbeitete die Ombudsstelle 100 eingehende Anfragen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 61 Prozent.

11

Besuche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs statteten die Ombudsperson und ihre Mitarbeiterinnen 11 Besuche ab.

18

Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen

Daneben nahm die Ombudsstelle an 18 Gesprächen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Institutionen teil.

Teilnahme an Veranstaltungen

Die Ombudsstelle war bei zwei Konferenzen bzw. Veranstaltungen vertreten.

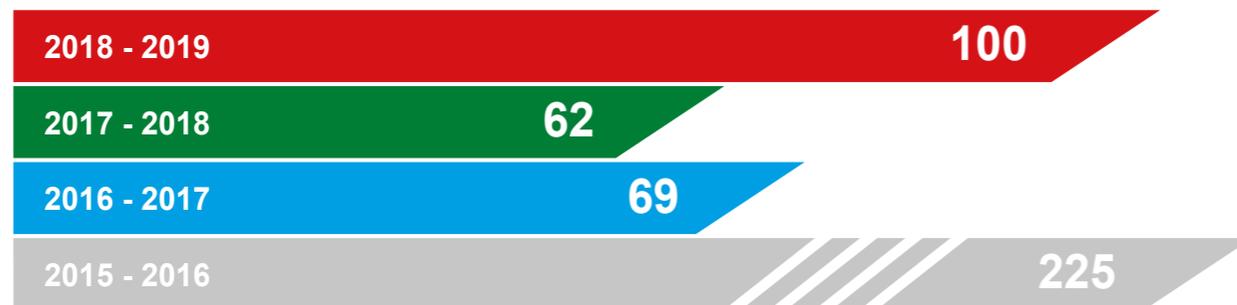
2

1

Medienanfrage/Interview

In diesem Berichtsjahr wurde eine Medienanfrage an die Ombudsperson gestellt.

Anfragen an die Ombudsstelle



Anzahl der Anliegen

In diesem Berichtsjahr hat die Ombudsstelle 100 Anliegen bearbeitet. Wie die Statistik zeigt, hat somit eine deutliche Zunahme der Anfragen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stattgefunden. Die Zunahme entspricht einer Steigerung von circa 61 Prozent zum Vorjahr.

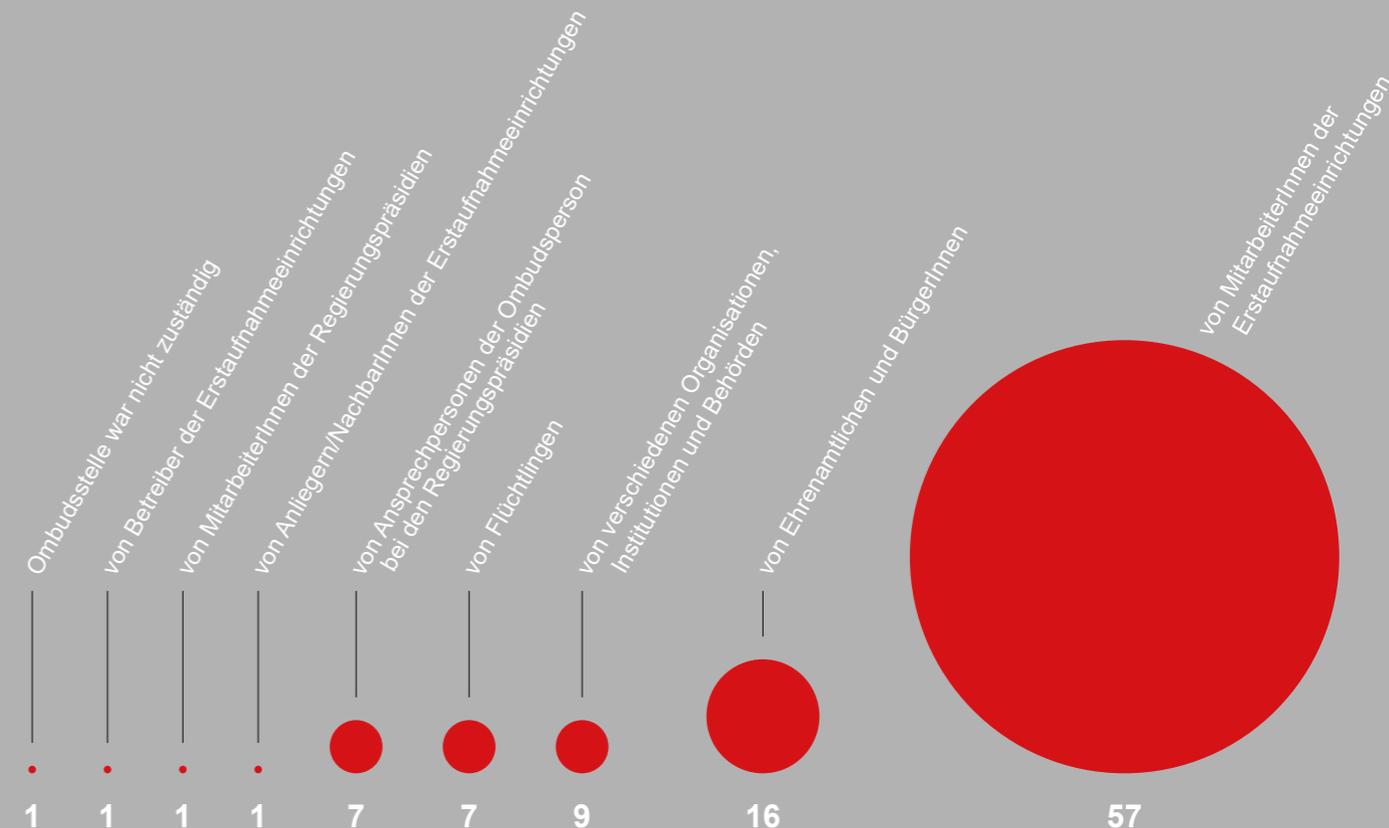
Die Ombudsstelle geht davon aus, dass dieser Anstieg mehrere Gründe hat: Einerseits wird die Ombudstätigkeit durch regelmäßige Besuche und einen beständigen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie den zuständigen Behörden immer bekannter; somit wächst auch das Vertrauen in die Tätigkeit der Ombudsstelle.

Andererseits können bei sinkenden Flüchtlingszahlen Problematiken erkannt und angegangen werden, die zuvor unentdeckt blieben oder für die schlichtweg keine Zeit war. Letztlich treten in Einzelfällen durch die längere Verweildauer in der Erstaufnahme andere Themen zutage, wie beispielsweise die steigende Notwendigkeit tagesstrukturierender Maßnahmen.



1000

ANFRAGEN



Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?

Bereits im vergangenen Berichtsjahr zeichnete sich die Tendenz ab, dass die Mehrheit der Anliegen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an die Ombudsstelle herangetragen werden. Dies umfasst sowohl die Mitarbeitenden der Verwaltungsbehörden als auch der Sozial- und Verfahrensberatung und weiterer Dienstleister in den Einrichtungen.

Auch in diesem Berichtsjahr ist das der Fall: 57 Prozent aller Anfragen wurden von Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtungen gestellt. In den meisten Fällen treten sie stellvertretend für Geflüchtete an die Ombudsstelle heran.

Die zweitgrößte Gruppe umfasst Ehrenamtliche sowie weitere Bürgerinnen und Bürger. Sie haben 16 Prozent der Anliegen eingebracht.

9 Prozent der Anfragen kamen von Organisationen, Institutionen und Behörden.

Von Flüchtlingen selbst erreichten die Ombudsstelle 7 Prozent der Anfragen auf direktem Weg.

Zunehmend ist festzustellen, dass auch die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken auf direktem Wege kontaktiert werden. Sie sind vor Ort gut vernetzt und können unmittelbar auf die jeweilige Anfrage reagieren.

Einige Anfragen gaben die Ansprechpersonen an die Ombudsstelle weiter. Dies machte 7 Prozent aus.

Jeweils 1 Prozent der Anliegen wurde von Betreibern der Erstaufnahmeeinrichtungen, Mitarbeitenden der Regierungspräsidenten und von Anliegern/Nachbarinnen und Nachbarn der Erstaufnahmeeinrichtungen gestellt.

Bei 1 Prozent der Anfragen war die Ombudsstelle nicht zuständig.

Verlegung wegen Ausbildungsbeginn oder einer Zusage für ein Freiwilliges Soziales Jahr

Zusammenführung mit engen Familienangehörigen

Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?

Im vergangenen Tätigkeitsjahr wurde die Ombudsstelle verhältnismäßig häufig zu folgenden Themenkomplexen angesprochen:

- Lange Verweildauer und Verlegung in die Landkreise
- Verlegung von erkrankten Flüchtlingen und Kostenübernahme medizinischer Maßnahmen
- Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
- Hilfe bei der Verlegung zu nahestehenden Familienangehörigen
- Psychologische Betreuung von Geflüchteten

Einige dieser Themen blieben auch in diesem Berichtsjahr bestehen, andere kamen neu hinzu:

Die **Verlegung in die Landkreise bei längerer Verweildauer** beschäftigte die Ombudsstelle in diesem Berichtsjahr weiterhin. Eine neue Entwicklung betraf vermehrt allein reisende Frauen mit Kindern oder Schwangere, die bereits einige Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnten.

Viele der eingehenden Anfragen hatten wie im Vorjahr die **Verlegung kranker oder besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge** in andere Einrichtungen oder die **Kostenübernahme dringender medizinischer Behandlungen** zum Thema.

Verlegung kranker oder besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

Beschulung von Kindern

Verlegung in die Landkreise bei längerer Verweildauer

Kostenübernahme dringender medizinischer Behandlungen

Die Unterstützung bei der Verlegung beziehungsweise **Zusammenführung mit engen Familienangehörigen**, in der Regel Ehepartner oder Ehepartnerin mit Aufenthalt in einem anderen Bundesland, wurde noch häufiger als im Vorjahr angefragt und betraf eine Vielzahl der bearbeiteten Fälle.

Ein neuer Grund für Verlegungsbedarf kam hinzu: Mehrere Anfragen hatten die Verlegung von Geflüchteten zum Thema, die aufgrund eines **Ausbildungsbeginns oder einer Zusage für ein Freiwilliges Soziales Jahr** aus der Erstaufnahmeeinrichtung verlegt werden wollten. Hierbei ging es häufig um die große Entfernung von der Unterkunft zum Ausbildungsort oder die schlechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Letztlich betrafen einzelne Anliegen die **Beschulung von Kindern**, die in Erstaufnahmeeinrichtungen leben. In solchen Fällen nahm die Ombudsstelle unter anderem Kontakt zum zuständigen Schulamt auf, um Informationen einzuholen und offene Fragen zu klären.

Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden

Die Ombudsperson und ihre Mitarbeiterinnen führten in diesem Berichtsjahr 18 Gespräche mit Behörden und Institutionen. Dazu gehört die regelmäßige Teilnahme an Quartalsgesprächen und Lenkungsreisen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Gespräche mit den zuständigen Regierungspräsidien und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Polizeireviere.

Zugleich steht die Ombudsstelle in fachlichem Austausch mit Organisationen außerhalb der Verwaltung. So nimmt sie oder eine ihrer Mitarbeiterinnen am halbjährlich stattfindenden Arbeitskreis „Netzwerk für geflüchtete Frauen“ des Landesfrauenrats teil. Auch mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg besteht ein anlass- und themenbezogener Informationsaustausch.

Neben den Gesprächen und Sitzungen besuchte die Ombudsstelle in diesem Berichtsjahr außerdem zwei Konferenzen zu Themen, die die Erstaufnahme betreffen.

Erfahrungsaustausch mit der Ombudsstelle Hamburg

Im Juni 2019 besuchte die Ombudsstelle Baden-Württemberg die Ombudsstelle der Hansestadt Hamburg in der Flüchtlingsarbeit. Diese stellt neben Baden-Württemberg die einzige vergleichbare Einrichtung im Flüchtlingswesen auf Länderebene dar. Im Gespräch zeigte sich, dass sich die beiden Einrichtungen in vielerlei Hinsicht ähneln. In einigen Aspekten unterscheiden sich die beiden Institutionen jedoch.

Der Aufbau der Hamburger Ombudsstelle entspricht im Wesentlichen dem des baden-württembergischen Pendant. Beide Institutionen setzen sich aus einer ehrenamtlichen Ombudsperson und zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zusammen. Auch sind beide Stellen für Aufgabenbereiche zuständig, die außerhalb der regulären Verwaltung liegen. Zudem ist die Unterstützung in ausländerrechtlichen Fragen und Fragen des Asylverfahrens bei beiden Stellen ausgeschlossen.

Ein Unterschied zwischen den beiden Einrichtungen ergibt sich daraus, dass es sich bei Hamburg um einen Stadtstaat handelt. Die Ombudsstelle Hamburg ist dementsprechend nicht nur für die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch für die städtischen Anschlussunterkünfte zuständig.



Im Gegensatz zur Ombudsstelle Baden-Württemberg arbeitet Hamburg vorwiegend auf Basis einer offenen Sprechstunde. In der Regel kommen Geflüchtete selbst in die Sprechstunde, um ihre Anliegen vorzubringen.

In Baden-Württemberg hingegen wenden sich mehrheitlich Mitarbeitende der Erstaufnahmeeinrichtungen vertretend für Geflüchtete an die Ombudsstelle. Der Kontakt zu den Mitarbeitenden der Erstaufnahmeeinrichtungen kommt durch die regelmäßigen Besuche in den Unterkünften zustande. Diese Besuche sind ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit in Baden-Württemberg.

Die Arbeitsweise der beiden Einrichtungen gestaltet sich ähnlich: Nach Eingang eines Anliegens wird zunächst erörtert, ob Handlungsbedarf besteht und welche Möglich-

keiten der Unterstützung es gibt. Anschließend tritt die Ombudsstelle Hamburg an die zuständigen Stellen der Senatsbehörden heran, um eine Lösung zu finden.

Beide Ombudspersonen waren sich bei dem Treffen einig, dass der Erhalt solcher Stellen notwendig und sinnvoll ist. Außerhalb des regulären Verwaltungsweges nehmen sie in der Flüchtlingsarbeit eine wichtige Stellung ein, häufig wird um ihre Einschätzung von Sachlagen oder die Vermittlung in Problemfällen gebeten. Die Ombudspersonen sind außerdem davon überzeugt, dass der Austausch der beiden sehr ähnlichen Stellen gewinnbringend ist und gepflegt werden sollte, zumal es kaum vergleichbare Einrichtungen in der Bundesrepublik gibt. Wir bedanken uns bei den Kolleginnen in Hamburg für den freundlichen Empfang!

Erfahrungsaustausch in der Ombudsstelle Hamburg

Teilnahme am Jour Fixe

Seit geraumer Zeit nimmt die Ombudsperson in Absprache mit der jeweiligen Leitung auch an manchen Sitzungen und Besprechungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen teil. Dazu gehört beispielsweise der in vielen Einrichtungen stattfindende wöchentliche **Jour Fixe**. Die Ombudsstelle ist in diesem Berichtsjahr dazu übergegangen, reguläre Besuchstermine auf den entsprechenden Tag zu legen, wenn es sich terminlich einrichten ließ und die Leitung damit einverstanden war.

Am Jour Fixe nehmen in der Regel neben den Leitungspersonen Vertreterinnen und Vertreter aller Dienstleister und Akteure teil, die vor Ort tätig sind. Die Teilnahme am Jour Fixe hat sich für die Ombudsstelle als sinnvoll herausgestellt, denn hier werden alltägliche

Themen der Einrichtungen, auftretende Probleme und ihre Lösungen unmittelbar besprochen. Dadurch können wertvolle Einblicke in die tägliche Arbeit der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gewonnen und Strukturen und Prozesse in den einzelnen Einrichtungen besser kennengelernt werden.

Teilnahme der Ombudsstelle am Jour fixe in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen



Besuch von Frau Annette Widmann-Mauz (MdB und Staatsministerin im Bundeskanzleramt) in der LEA Sigmaringen

Am 24. August 2018 besuchte die Bundestagsabgeordnete Frau Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Sigmaringen.

An diesem Besuch nahm auch die Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme teil.

Der Besuch der Frau Staatsministerin begann mit einem Gespräch mit den Hauptverantwortlichen. Dazu wurde auch die Ombudsstelle gebeten, bei der sich die Staatsministerin nach deren Einschätzung zu den Gegebenheiten in den baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtungen aus Sicht des Ombudswesens erkundigte. Die Ombudsperson bestätigte den positiven Eindruck der Erstaufnahme Baden-Württemberg und erklärte, dass der Standard in Sachen Unterbringung, Versorgung und Betreuung innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen gut sei. Ungeachtet dessen sind im Alltagsbetrieb auf-

tretende Probleme und Schwierigkeiten nichts Außergewöhnliches. Sachgerechte Lösungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Institutionen und Verantwortlichen zu erarbeiten, ist Aufgabe der Ombudsperson.

Der Besuch der Staatsministerin setzte sich nach kurzen Ansprachen von Herrn Regierungspräsidenten Klaus Tappeser und Frau Widmann-Mauz mit einem Rundgang über das Gelände der LEA Sigmaringen fort. Dabei wurden unter anderem der Info-Point, die Kinderbetreuung und der Innenhof besichtigt, in dem Geflüchtete einen Gemüsegarten angelegt haben.

Im Begegnungszentrum der LEA Sigmaringen fand der Besuch der Staatsministerin bei einem informellen Gespräch mit Flüchtlingen und einigen Mitarbeitenden der LEA den Abschluss. Ein Flüchtlingspaar erzählte seine Fluchtgeschichte und übergab Frau Widmann-Mauz selbst gefertigte Geschenke. Frau Widmann-Mauz zeigte sich beeindruckt von Organisation und Ablauf in der Erstaufnahmeeinrichtung, die sie im Rahmen ihres Besuchs kennenlernen konnte.

Besuch von Frau Annette Widmann-Mauz (MdB und Staatsministerin im Bundeskanzleramt) in der LEA Sigmaringen

Gewaltschutzkonferenz

Im Oktober 2018 nahm eine Mitarbeiterin der Ombudsstelle an einer Konferenz zum Thema Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte teil, die vom Innenministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung organisiert war.

Anlass des Fachsymposiums war es, Mindeststandards zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften zu diskutieren, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden. An der Konferenz nahmen unter anderem die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren teil, die das Projekt in den einzelnen Einrichtungen geleitet und unter Beteiligung der anderen Akteure in den Unterkünften einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte entwickelt hatten.

Bei dem Fachsymposium wurden einzelne Aspekte des Gewaltschutzes im Plenum und in Kleingruppen diskutiert. Außerdem bestand die Möglichkeit, an verschiedenen Workshops

teilzunehmen, die sich mit praktischen Beispielen und Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit beschäftigten.

Die Ombudsstelle wird häufig in Fällen zu Rate gezogen, in denen es um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie allein reisende Frauen, Kinder oder Kranke geht. Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften ist insbesondere für diese vulnerablen Gruppen ein unverzichtbares Thema.

Bei Besuchen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist es der Ombudsstelle daher ein großes Anliegen, die örtlichen Gegebenheiten auch unter dem Aspekt des Gewaltschutzes zu betrachten. Die Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg ist dementsprechend als äußerst positiv zu bewerten.

Foto:
Pilotprojekt Schließsystem LEA Freiburg



Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen

In diesem Berichtsjahr statteten die Ombudsperson und ihre Mitarbeiterinnen beinahe allen (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen mindestens einen Besuch ab. Elf reguläre Besuche kamen so zustande. Neben diesen regulären Informationsbesuchen nahm die Ombudsperson auch an Besprechungen und Sitzungen teil, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfanden.

Wie sich seit Einrichtung der Ombudsstelle zeigt, sind die Besuche und die Teilnahme an Besprechungsterminen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes eine wichtige und zentrale Aufgabe.

Die Besuche vor Ort dienen einerseits dazu, sich einen eigenen Eindruck der Gegebenheiten in den Einrichtungen zu verschaffen. Eingehende Anliegen, die eine bestimmte Einrichtung betreffen, können auf dieser Basis objektiver bewertet und eingeschätzt werden.

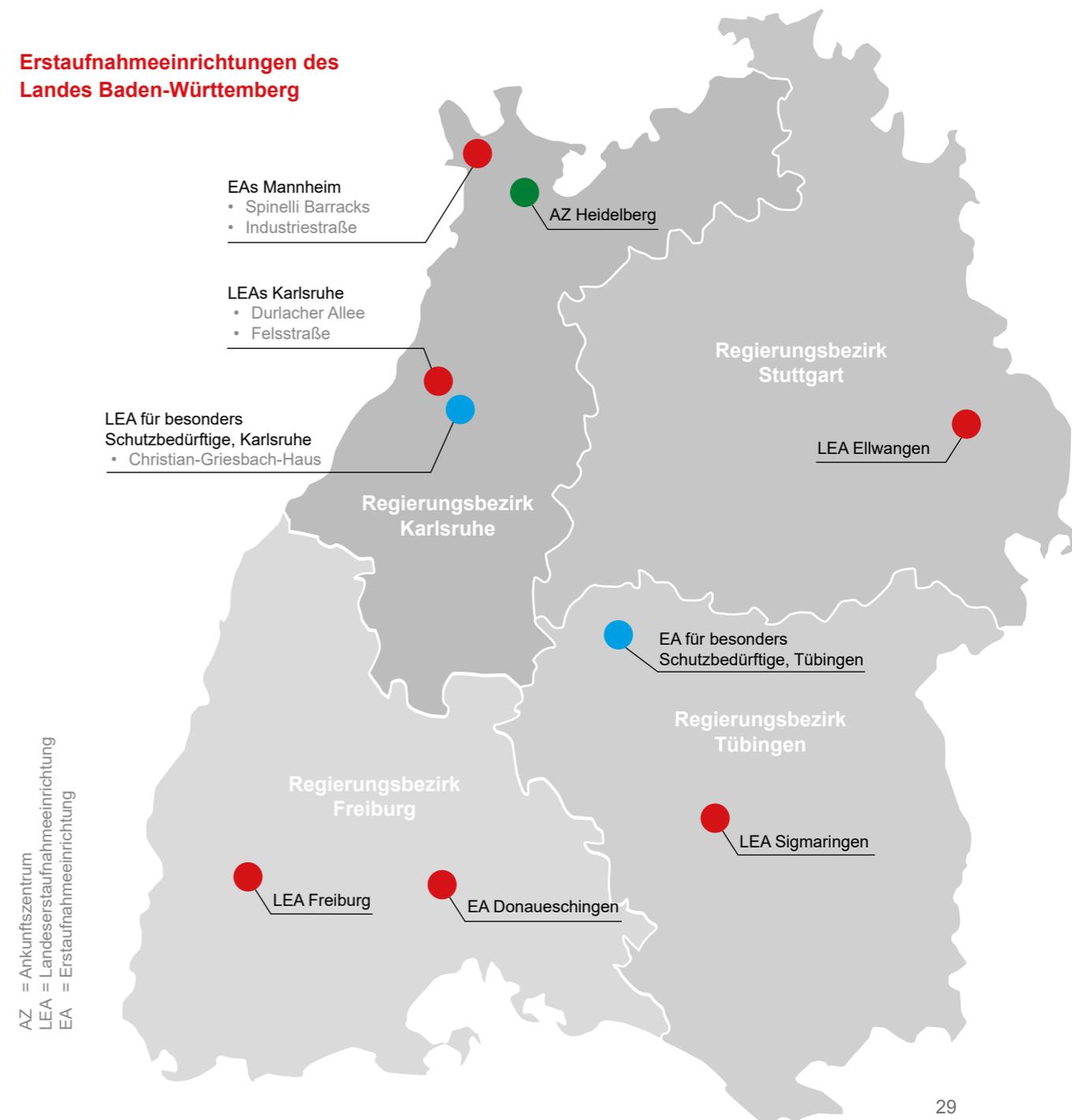
Andererseits ist es für die Ombudsstelle von großer Wichtigkeit, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Aufgabenbereiche kennenzulernen. Das beinhaltet sowohl

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien als auch der Sozial- und Verfahrensberatung, der Krankenstationen, Seelsorgeeinrichtungen oder des Sicherheitsdienstes.

Die persönlichen Kontakte erleichtern häufig die Lösung von Problemen oder Anfragen, die an die Ombudsstelle herangetragen werden. Das Netzwerk, das durch diese Besuche entsteht, hat sich in vielen Fällen als äußerst hilfreich herausgestellt.

Letztlich dienen die Besuche auch dazu, Funktion und Aufgabe der Ombudsstelle bekannter zu machen. Nach den Erfahrungen begünstigt die persönliche Begegnung und das direkte Gespräch in der Erstaufnahmeeinrichtung die Kontaktaufnahme zur Ombudsstelle und das Vorbringen von Anliegen auch außerhalb der Besuche.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg



Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen gestalten ihre Tätigkeit nach Bedarf und zeitlicher Verfügbarkeit. Je nach Einbindung in die Gegebenheiten vor Ort ergeben sich somit verschiedene Schwerpunkte ihrer ehrenamtlichen Arbeit.



Im Regierungsbezirk Stuttgart bietet Herr **Gerhard Kieninger** seit einiger Zeit eine regelmäßige Sprechstunde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen an. Diese findet im Anschluss an dortige Bewohnerinnen und Bewohner-Versammlungen statt. Themen, die im Rahmen der Versammlungen aufkommen, können somit auch unmittelbar in individuellen Gesprächen aufgegriffen werden. Falls nötig, werden Sprachmittler hinzugezogen. In diesen Sprechstunden kam vermehrt das Thema der längeren Verweildauer auf. Zum Bedauern der Ombudsstelle stand Herr Kieninger für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Er legte das Amt zum 31. Juli 2019 nieder.



Im Regierungsbezirk Karlsruhe begleitete Herr **Heinz Gräter** die Ombudsperson zu Besuchen und Gesprächen in den Einrichtungen. Eine Besonderheit dieses Regierungsbezirks ist, dass es deutlich mehr Erstaufnahmeeinrichtungen gibt und auch das Ankunftscenter Heidelberg zu diesem Regierungsbezirk gehört. Die ehrenamtliche Ansprechperson vermittelte außerdem in einem Fall, der direkt an sie herangetragen wurde und erkundigte sich beim zuständigen Regierungspräsidium nach der entsprechenden Sachlage. Auch Herr Gräter führt das Amt der ehrenamtlichen Ansprechperson nicht weiter und schied zum 31. Juli 2019 aus.



Frau **Meral Gründer** ist bereits seit vier Jahren als ehrenamtliche Ansprechperson des Regierungsbezirks Freiburg tätig und dementsprechend eng in die Vorgänge der Erstaufnahmeeinrichtungen Freiburg und Donaueschingen eingebunden. Sie nimmt regelmäßig am Jour Fixe teil und wird dort unmittelbar auf bestimmte Themen angesprochen. In einigen Fällen wandte sich Frau Gründer an die Ombudsstelle, um in Erfahrung zu bringen, ob ähnliche Anfragen auch aus anderen Einrichtungen bekannt seien. Frau Gründer möchte in absehbarer Zeit auch eine persönliche Sprechstunde in der Erstaufnahmeeinrichtung einrichten.



Herr **Wolfgang Merk**, ehrenamtliche Ansprechperson des Regierungsbezirks Tübingen, nahm im Berichtsjahr regelmäßig an Besprechungen und Sitzungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen Sigmaringen und Tübingen teil. Durch seine Teilnahme machte er sich innerhalb der Einrichtungen bekannt und wird zunehmend auch direkt angesprochen. Er vermittelte zuletzt in einer komplexen und langwierigen Problematik in einer Erstaufnahmeeinrichtung und stand hierzu in häufigem Kontakt mit der Ombudsperson des Landes.

BESONDERE THEMEN UND FALLBEISPIELE

Gesundheitsversorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs

In den Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs ist eine gute medizinische Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährleistet. In jeder Einrichtung gibt es eine Krankenstation, die in der Regel täglich besetzt ist, in manchen Einrichtungen auch nachts. In den Krankenstationen wechseln sich neben der allgemeinärztlichen Versorgung fachärztliche Sprechstunden ab. Auf diese Weise ist es den Flüchtlingen möglich, die meisten medizinischen Untersuchungen unmittelbar in der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Wenn in Einzelfällen weiterführende medizinische Maßnahmen notwendig sind, werden Termine mit Fachärzten außerhalb der Einrichtungen vereinbart. Hebammen bieten regelmäßige Sprechstunden für Schwangere und Mütter in den Unterkünften an.

Psychiatrische Sprechstunden zur Anfangsversorgung

Im vergangenen Berichtsjahr stellte die psychologische Betreuung innerhalb der Erstaufnahme einen thematischen Schwerpunkt der Ombudstätigkeit dar. Die psychologische Betreuung konnte durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen in den meisten Einrichtungen verbessert werden.

In diesem Berichtsjahr wurde die Ombudsstelle hingegen bei mehreren Gelegenheiten auf die Notwendigkeit einer psychiatrischen Sprechstunde angesprochen.

Eine dieser Gelegenheiten ergab sich bei einem regulären Besuch einer Erstaufnahmeeinrichtung. Am sogenannten „Runden Tisch“ nahm die medizinische Leitung der Krankenstation teil. Der Arzt sprach dort das Thema psychiatrische Versorgung von Geflüchteten an.

Viele Geflüchtete seien traumatisiert oder durch den unsicheren Status während ihrer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung psychisch stark belastet. Eine sehr zeitnahe psychologische Betreuung ist gerade in den

ersten Wochen nach Ankunft in Deutschland nur schwer umsetzbar. Bei schwerwiegenden Belastungen kann eine psychiatrische Sprechstunde eine erste Abhilfe für Akutfälle schaffen.

In einzelnen Einrichtungen wird dies bereits seit einiger Zeit umgesetzt, die Nachfrage nach den psychiatrischen Sprechstunden ist groß.

Auf Nachfrage der Ombudsstelle beim zuständigen Referat des Innenministeriums und des Regierungspräsidiums Karlsruhe konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in der entsprechenden Einrichtung eine psychiatrische Sprechstunde bereits in Planung ist. Da dieses Thema auch für die Ombudsstelle neu ist, soll es bei zukünftigen Besuchen in den Erstaufnahmeeinrichtungen angesprochen werden, um einen besseren Überblick über den tatsächlichen Bedarf nach einer psychiatrischen Sprechstunde in allen Unterkünften zu erhalten.

Sollte der Bedarf in allen Einrichtungen bestehen, wäre es aus Sicht der Ombudsstelle sinnvoll, das Angebot einer psychiatrischen Sprechstunde landesweit einheitlich in allen Einrichtungen zu etablieren.

Kostenübernahme Verhütungsmittel für Frauen

Ein neues Thema beschäftigte die Ombudsstelle in diesem Berichtsjahr: Die selbstbestimmte Empfängnisverhütung für geflüchtete Frauen bei medizinischen Indikationen.

Seit einigen Monaten kommen zunehmend mehr Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an. Viele der Frauen sind schwanger. Auffallend ist, dass eine große Anzahl der oft noch sehr jungen Frauen kurz nach der Entbindung wieder schwanger wird. Für viele Frauen stellt eine Schwangerschaft, neben gegebenenfalls festgestellten medizinischen Indikationen, insbesondere in der noch unsicheren Lage über den Ausgang ihres Asylverfahrens eine starke Belastung dar. In der Folge ergeben sich dadurch weitere Problematiken und Herausforderungen.

Die Ombudsstelle hat aus diesem Grund dem Innenministerium den Vorschlag unterbreitet, die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen in bestimmten Fällen zu prüfen. Nach aktuellem Stand soll dies zunächst mithilfe eines Pilotprojekts in einer Erstaufnahmeeinrichtung getestet werden, um nach einer Evaluation über weitere Maßnahmen entscheiden zu können.

Verlegung von kranken Personen in Landkreise

Regelmäßig wird die Ombudsstelle kontaktiert, wenn es um die Verlegung von kranken oder behinderten Flüchtlingen in Landkreise geht. Dabei handelt es sich oftmals um körperliche Erkrankungen, häufig liegen auch psychische Erkrankungen oder Traumatisierungen vor.

Die Verlegung der Betroffenen von der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung in einen Landkreis läuft nicht immer ohne Schwierigkeiten ab. Meist liegt es daran, dass die Landkreise eine den spezifischen Bedürfnissen der Person angemessene Unterbringung finden müssen. Dieser Prozess ist oft langwierig, da die Landkreise nur über eine begrenzte Anzahl solcher Unterkunftsmöglichkeiten verfügen. Auch die notwendigen psychologischen Maßnahmen stehen vielerorts nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Zugleich muss bei bestimmten Erkrankungen die Anbindung an ein Krankenhaus oder eine andere Anlaufstelle gegeben sein.

In solchen Fällen versucht die Ombudsstelle, gemeinsam mit dem Regierungspräsidium und dem jeweiligen Landkreis, eine adäquate Lösung zu finden und deren zeitnahe Umsetzung zu erwirken.

Demente Mutter und traumatisierte Tochter

In einer Erstaufnahmeeinrichtung für besonders Schutzbedürftige waren eine Frau und ihre volljährige Tochter untergebracht.

Laut ärztlichen Diagnosen sind beide schwer traumatisiert, die Mutter leidet zusätzlich unter schwerer Demenz, die Tochter wurde als desorientiert und verwirrt wahrgenommen.

Trotzdem versuchte die Tochter, ihre Mutter so gut wie möglich zu unterstützen.

Mit fortschreitendem Aufenthalt in der Einrichtung fiel ihr das immer schwerer, sie äußerte wiederholt Suizidgedanken. Auch für die Erstaufnahmeeinrichtung gestaltete sich die Betreuung der Frauen sehr zeitintensiv.

Ein Sohn bzw. Bruder der beiden Frauen lebt und arbeitet seit

mehreren Jahren in einem Landkreis in Baden-Württemberg. Er war zunächst als minderjähriger Flüchtling von einer deutschen Familie aufgenommen worden, die ihn nach wie vor unterstützt. Als die Familie erfuhr, dass seine Mutter und Schwester in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe wohnen, nahm sie Kontakt zu den zuständigen Behörden und zur Ombudsstelle auf. Sie bat darum, die beiden schwer belasteten Frauen in den gleichen Landkreis zu verlegen, damit sie und der junge Mann sie unterstützen können.

Aufgrund der besonderen humanitären Umstände kontaktierte die Ombudsstelle zeitnah alle in dieser Sache zuständigen Behörden, um schnellstmöglich eine einvernehmliche und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Dazu wurde

mit dem Landkreis und der für die Zuweisung verantwortlichen Behörde der notwendige Transfer der Frauen besprochen. Alle Akteure waren sich darin einig, dass eine schnellstmögliche Verlegung in den Landkreis sinnvoll ist. Dennoch war es schwierig, eine geeignete Unterkunft für die beiden Frauen zu finden.

Durch die Hilfe der ehrenamtlich tätigen Familie konnte schließlich nach einigen Wochen eine kleine Wohnung mit zwei Zimmern im Landkreis gefunden werden, in der die beiden Frauen unterkommen konnten. Das zuständige Regierungspräsidium organisierte daraufhin den Transfer, sodass Mutter und Tochter nach wenigen Tagen dorthin umziehen konnten.

FALLBEISPIEL
FALLBEISPIEL

In diesem Zusammenhang möchte die Ombudsstelle das große Engagement und den Einsatz der ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätigen Menschen hervorheben.

Häufig sind sie es, die auf solche Fälle aufmerksam machen und deren große Unterstützung ein wesentliches Element der Flüchtlingsarbeit darstellen.

HERZLICHEN DANK

BESONDERE THEMEN UND FALLBEISPIELE

Verlegungen in Sonderfällen

Länderübergreifende Verlegung von Angehörigen zu ihrer Familie

Immer wieder kommt es vor, dass flüchtende Familienangehörige zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Deutschland ankommen. Das kann dazu führen, dass beispielsweise Ehepartner in verschiedenen Bundesländern untergebracht sind.

Im Verlauf des Asylverfahrens wenden sich Asylsuchende häufig an die in den Einrichtungen tätige Sozial- und Verfahrensberatung und berichten, dass nahe Familienangehörige in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder manchmal auch bereits in einer weiterführenden Unterkunft eines anderen Bundeslandes wohnen.

Auf Ebene der Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine bundeslandübergreifende Verlegung jedoch rechtlich nicht möglich. Ziel ist es in solchen Fällen, einen zeitnahen Transfer eines oder beider Partner in einen Landkreis zu erwirken, sodass dann ein Umverteilungsantrag in ein anderes Bundesland gestellt werden und die Familienzusammenführung erfolgen kann.

Die Ombudsstelle versucht in diesen Fällen – in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe – einen schnellen Transfer in einen Landkreis in Baden-Württemberg zu erwirken und nimmt gegebenenfalls auch Kontakt zum anderen Bundesland auf. Nach dem Transfer in einen Landkreis kann dann ein Umverteilungsantrag gestellt werden, sodass einer der Partner in das andere Bundesland umziehen kann. Ob dies Baden-Württemberg oder ein anderes Bundesland ist, bleibt der Familie überlassen.



Zusammenleben

Ein Asylbewerber wandte sich an die Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung, in der er untergebracht war. Dort berichtete er, dass seine Ehefrau und ein gemeinsames Kind bereits in Nordrhein-Westfalen wohnhaft sind. Das gemeinsame Kind hat eine Behinderung und ist deswegen besonders betreuungs- und pflegebedürftig. Um seine Familie baldmöglichst wiederzusehen und seine Frau bei der Betreuung des Kleinkindes unterstützen zu können, bat er die Sozial- und Verfahrensberatung um Hilfe.

FALLBEISPIEL

Diese wandte sich an die Ombudsstelle. Das Anliegen wurde dem für Verlegungen zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe weitergeleitet, welches Kontakt zu den zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen aufnahm mit der Nachfrage, ob das Bundesland bereit sei, den Ehemann zu übernehmen. Nach positiver Rückmeldung aus Nordrhein-Westfalen wurde der Ehemann zeitnah einem baden-württembergischen Landkreis zugewiesen und konnte von dort die bundeslandübergreifende Umverteilung beantragen, die anschließend genehmigt wurde.

Verlegung einer Frau mit Risikoschwangerschaft

Aus einer Erstaufnahmeeinrichtung erreichte die Ombudsstelle eine schwierige Anfrage. Eine Frau war mit ihrem Mann und vier Kindern aus Syrien nach Libyen geflohen. In Libyen verlor die Familie den Kontakt zum Vater, bis heute ist nichts zu seinem Verbleib bekannt. Ohne ihn flohen sie weiter nach Deutschland.

Die junge Frau litt aufgrund einer Risikoschwangerschaft unter gesundheitlichen Schwierigkeiten. Da sie allein reisend war, fiel ihr die Betreuung ihrer anderen vier kleinen Kinder zunehmend schwer.

Hierbei ist anzumerken, dass bei einem frühzeitigen Klinikaufenthalt sowie für die Zeit der Geburt die Geschwisterkinder vom Jugendamt in Obhut genommen werden müssen.

Die Verlegung der Frau und ihrer Kinder in einen südlichen Landkreis Baden-Württembergs war bereits geplant, als bekannt wurde, dass zwei Cousins der Frau in einem an Baden-Württemberg angrenzenden Landkreis in Hessen wohnen. Sie hatten sich bereit erklärt, die junge Frau mit ihren Kindern zu unterstützen. Die Entfernung von Hessen zum zukünftigen Wohnort der Frau war jedoch so groß, dass eine regelmäßige Unterstützung so nicht möglich gewesen wäre.

FALLBEISPIEL

Aus diesen Gründen setzte sich die Ombudsstelle dafür ein, dass Frau und Kinder in die Nähe der Verwandtschaft verlegt werden. Nachdem die schwierige Lage der Familie beim zuständigen Regierungspräsidium dargestellt wurde, suchte dieses nach einem aufnahmebereiten Landkreis in der Nähe des Bundeslandes Hessen. Ein solcher Landkreis war nach einigen Tagen gefunden, sodass Frau und Kinder wenig später dorthin verlegt werden konnten.



Verlegung in den Landkreis zum Ausbildungsbeginn

Ein junger Mann war bereits seit mehreren Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung Baden-Württembergs untergebracht. Er hatte in der Zwischenzeit einen Ausbildungsplatz gefunden. Der Arbeitsort lag jedoch rund 30 km von der Erstaufnahmeeinrichtung entfernt. Da sein Arbeitsbeginn in den frühen Morgenstunden ist, wäre eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich gewesen.

Ein Mitarbeiter der Sozial- und Verfahrensberatung trat deshalb mit der Bitte an die Ombudsstelle heran, sich für die baldige Verlegung des Mannes in die Nähe seines zukünftigen Ausbildungsbetriebs einzusetzen.

FALLBEISPIEL

Die Ombudsstelle kontaktierte mit diesem Anliegen die zuständige LEA-Leitung und das für Verlegungen zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe. Die LEA-Leitung unterstützte den Verlegungswunsch des jungen Mannes, der auch persönlich bei ihr vorstellig geworden war.

Wenige Wochen, nachdem das zuständige Regierungspräsidium informiert wurde, konnte der Mann in einen Landkreis im näheren Umkreis der Ausbildungsstätte verlegt werden und seine Ausbildung beginnen.

BESONDERE THEMEN UND FALLBEISPIELE

Problemstellungen

Von Menschenhandel betroffene Frauen

Bei Besuchen in verschiedenen Einrichtungen kam das Thema Menschenhandel in Zusammenhang mit allein reisenden Frauen auf. Einige der Frauen, die in Deutschland ankommen, haben eine leidvolle Flucht hinter sich. Vor allem Frauen aus Subsahara-Afrika (genauer: Nigeria) werden mit falschen Versprechungen bereits in ihren Heimatländern zur Flucht verleitet. Ihnen werden eine Ausbildung und finanzielle Sicherheit in Aussicht gestellt. In der Realität werden sie auf dem Weg nach Europa oder nach ihrer Ankunft jedoch häufig zur Prostitution gezwungen. In der Regel werden die Frauen in finanzielle Abhängigkeit getrieben und unter Druck gesetzt, indem man androht, ihren Angehörigen im Heimatland etwas anzutun. Die betroffenen Frauen tragen in der Folge meist Traumata davon, häufig liegen auch (ungewollte) Schwangerschaften vor.

Werden konkrete Informationen bekannt, dass eine in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachte Frau von Menschenhandel betroffen war, so wird dies mit ihrem Einverständnis selbstverständlich an die zuständige Polizeistelle weitergegeben.

In einigen Erstaufnahmeeinrichtungen finden in Kooperation mit Beratungsinstitutionen Schulungen zu dieser Thematik statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen werden für das Thema Menschenhandel sensibilisiert und können bei entsprechenden Auffälligkeiten tätig werden.

Wichtig ist jedoch auch, dass sich betroffene Frauen bei Bedarf an die vor Ort tätige Sozial- und Verfahrensberatung sowie an unabhängige Beratungsstellen, wie beispielsweise das Fraueninformationszentrum (FIZ), wenden können.

Tagesstrukturierende Aktivitäten

Der Bedarf nach mehr tagesstrukturierenden Maßnahmen in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde gegenüber der Ombudsstelle bei mehreren Gelegenheiten thematisiert.

Sinnvolle Tätigkeiten, mit denen der meist eintönige Alltag der Geflüchteten abwechslungsreicher gestaltet werden kann, erleichtern bei langer Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen das Zusammenleben und beugen nach Erfahrung der Mitarbeitenden Konflikten vor. Die Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen hat sich in den letzten Jahren teilweise verlängert, deshalb wird dieses Thema immer wichtiger.

Der Rahmen für tagesstrukturierende Angebote ist jedoch eng gesteckt: Aufgrund des noch unsicheren Aufenthaltsstatus der untergebrachten Asylsuchenden ist es nicht vorgesehen, auf Ebene der Erstaufnahme integrative Aktivitäten wie beispielsweise Integrationssprachkurse anzubieten. Deshalb werden solche Angebote häufig von Ehrenamtlichen angeboten. In vielen Einrichtungen kommen auf diese Weise Näh- oder Stricktreffen, Sprachangebote oder gemeinsames Gärtnern zustande. Diese Möglichkeiten werden sehr gut angenommen und sind gut besucht.

Vermeintliche Vorwürfe gegen eine Erstaufnahmeeinrichtung

Im Mai 2019 wurden in einem Artikel einer regionalen Tageszeitung gegen eine Erstaufnahmeeinrichtung schwerwiegende Vorwürfe hinsichtlich des Umgangs mit geflüchteten Frauen erhoben, die unter anderem ungenügende medizinische Hilfe, sowie mangelhafte Ernährung zum Gegenstand hatten. Zudem wurde der Verdacht der Zwangsprostitution geäußert.

Die Ombudsperson besuchte in diesem Zusammenhang die betreffende Erstaufnahmeeinrichtung und führte über einen längeren Zeitraum mehrere, intensive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern (einzeln und im Plenum) der unterschiedlichen Organisationseinheiten.

Bis dato ergaben sich aus Sicht der Ombudsstelle keinerlei stichhaltige Hinweise auf die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe. Abgesehen von kleineren Änderungs-/Verbesserungsvorschlägen in einzelnen Aufgabenbereichen gab es bislang keinen akuten Handlungsbedarf.

BESONDERE THEMEN UND FALLBEISPIELE

Kochen in der Erstaufnahme

Nicht erst in diesem Berichtsjahr wurde die Ombudsstelle immer wieder auf das Thema „Kochen“ in der Erstaufnahme angesprochen. In fast allen Einrichtungen ist die Thematik seit längerer Zeit präsent.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Geflüchteten in der Regel durch ein Cateringunternehmen mit drei Mahlzeiten pro Tag versorgt. In vielen Unterkünften steht eine Kantine zur Verfügung, in wenigen Fällen nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner das Essen mit auf ihr Zimmer oder essen gemeinsam im Hof.

Regelmäßig äußern Flüchtlinge das Bedürfnis und den Wunsch, selbst kochen zu dürfen. Oftmals geht es darum, das vertraute Essen aus der Heimat kochen zu können oder für die Kinder bekannte Gerichte zuzubereiten. Vor allem bei einer längeren Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung ist dieser Wunsch gut nachvollziehbar.

Die Ombudsstelle hat das Thema Kochen deshalb mit dem zuständigen Referat des Innenministeriums besprochen. Im Austausch wurde klar, dass die Umsetzung aus mehreren Gründen nicht möglich ist. Einerseits ist es bei einer großen Anzahl von Personen schwierig, unabdingbare Hygiene- und

Brandschutzvorschriften einzuhalten, die insbesondere in großen Unterkünften essentiell sind. Andererseits bestehen nicht in allen Einrichtungen räumliche Kapazitäten, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern das Kochen zu ermöglichen. Der Standard sollte jedoch in allen Einrichtungen einheitlich sein, um Unstimmigkeiten vorzubeugen.

Um dennoch eine Alternative anzubieten und das selbstständige Kochen in einem überschaubaren Rahmen zu ermöglichen, gibt es in einigen Einrichtungen zusätzliche Angebote von Ehrenamtlichen oder den dortigen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren. Interessierte Flüchtlinge einigen sich einmal wöchentlich auf ein Rezept, erledigen zusammen mit der Koordinatorin oder dem Koordinator den Einkauf und treffen sich anschließend zum Kochen, beispielsweise in einem Gemeindehaus in der Nähe. Diese Angebote werden mit großem Interesse angenommen.



Asylstatus von Familienangehörigen nach der Trennung von Schutzberechtigten

Ein komplexes Thema, welches die Ombudsstelle bereits mehrmals beschäftigte, ist der unsichere Aufenthaltsstatus von Familienangehörigen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, sich später jedoch von der schutzberechtigten Person trennen oder scheiden lassen.

Sind Ehepartner und Kinder im Rahmen des Familiennachzugs zu Asylberechtigten nach Deutschland gekommen, so ändert sich ihr Aufenthaltsstatus bei einer Trennung oder Scheidung der Ehe. Da der Aufenthaltsstatus an die schutzberechtigte Person gebunden ist, verlieren sie diesen und müssen einen eigenen Asylantrag stellen. Während der Zeit des Asylverfahrens sind sie in der Regel verpflichtet, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen – auch dann, wenn sie bereits seit längerer Zeit in einer Gemeinde wohnhaft und dort integriert sind.

Der Umstand, für einige Zeit wieder aus der gewohnten Umgebung herausgerissen zu werden, ist insbesondere für Familien mit Kindern schwierig. Die Kinder gehen in den meisten Fällen bereits zur Schule und müssen den Schulbesuch unterbrechen. Die eigene Wohnung kann eventuell nach Beendigung des Asylverfahrens nicht mehr bezogen werden. Gegebenenfalls wird die Familie auch einem anderen Landkreis zugewiesen und muss sich somit wieder in einem neuen Umfeld zurechtfinden.

Die Ombudsstelle wandte sich mit dieser Problematik an das zuständige Referat des Innenministeriums, das sich dieser Thematik annimmt.



Frau mit zwei Töchtern in Stuttgart

Eine Frau und ihre beiden Töchter kamen im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland. Nach einiger Zeit trennte sich die Frau von ihrem Ehemann. Nach der Scheidung wurde sie aufgefordert, einen eigenen Asylantrag für sich und ihre Töchter zu stellen.

Mutter und Töchter wohnten zu diesem Zeitpunkt bereits in einer Mietwohnung in Stuttgart, die Mädchen gingen dort zur Schule. Die Mutter hatte eine Praktikumsstelle in einer Apotheke gefunden. Alle drei sprechen sehr gut Deutsch.

Mutter und Töchter mussten zur Asylantragstellung in eine Erstaufnahmeeinrichtung umziehen.

FALLBEISPIEL FALLBEISPIEL

Ihre genaue Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung ist der Ombudsstelle nicht bekannt. Es wurde lediglich die Information übermittelt, dass sie circa drei Wochen dort untergebracht waren.

Ehrenamtliche informierten das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Ombudsstelle zeitgleich über diesen Umstand. Die Ombudsstelle setzte sich daraufhin für eine schnelle Rückkehr der Familie in ihr gewohntes Umfeld ein. Nachdem die Situation beim Regierungspräsidium Karlsruhe bekannt wurde, konnten die Mutter und ihre Töchter nach einigen Tagen wieder in ihre Stuttgarter Wohnung zurückkehren.

Die Ombudsstelle verzeichnete im Berichtsjahr 2018/2019 eine erhebliche Steigerung der Anfragen sowie Hilfe- und Unterstützungersuchen. Auf den ersten Blick könnte dies eine Zunahme von Missständen, Schwierigkeiten oder Problemen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes suggerieren. Diesem Anschein kann jedoch aus Sicht der Ombudsperson eindeutig entgegengetreten werden.

Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, hat sich die Tätigkeit der Ombudsstelle seit ihrer Einsetzung im Jahr 2015 spürbar verändert. Von den anfänglichen grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Unterbringung, Betreuung und Verpflegung der geflüchteten Menschen hat sich die Zielrichtung der Anfragen an die Ombudsperson in den letzten beiden Jahren auf meist individuelle Problemstellungen und Unterstützungersuchen der Geflüchteten verlagert.

Die Evaluation im Jahr 2018 und deren Ergebnis sowie die häufige Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen durch die Ombudsstelle haben nicht nur den Bekanntheitsgrad der Einrichtung, sondern auch das Vertrauen in eine sachliche, faire und unabhängige Befassung mit den Anfragen durch die Ombudsstelle in den Erstaufnahmeeinrichtungen offenbar gestärkt. Das ist erfreulich und trägt somit auch zu vermehrten Anfragen bei.

Dies bestätigt uns in der Auffassung, dass sich die Einrichtung der Ombudsstelle – trotz gut funktionierenden Strukturen und Abläufen bei der Administration – dennoch weiter bewährt hat.

Im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit haben sich neben individuellen Fallkonsultationen auch grundsätzliche Frage- und Problemstellungen ergeben (z.B. psychiatrische Behandlungen, selbständiges Kochen, Verpflegung, medizinische Untersuchungen/Versorgungen etc.). Diese wurden mit den

zuständigen Behörden und Institutionen besprochen und nach Verbesserungen beziehungsweise Lösungen gesucht. Oftmals setzen jedoch die rechtlichen und faktischen Gegebenheiten sinnvollen und weiterführenden Ideen Grenzen. Dies gilt es auch zu akzeptieren.

Nicht außer Acht gelassen werden darf bei einer objektiven Betrachtung die Tatsache, dass „nicht alles Gold ist, was glänzt“ – so auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Immer wieder kommt es aufgrund menschlicher Defizite, hoher Arbeitsbelastung oder Fehleinschätzungen zu Unzulänglichkeiten und Fehlern. Dies ist bedauerlich, aber menschlich.

Aus Sicht der Ombudsstelle sind oftmals fehlende oder unzureichende Informationen sowie mangelhafte Kommunikation zwischen den beteiligten Protagonisten Gründe für dargelegte Probleme und Schwierigkeiten. Hier

sieht die Ombudsstelle durchaus stellenweise noch Optimierungsbedarf.

Ungeachtet dessen gibt es verständlicherweise zu bestimmten kritisierten Sachverhalten und Problemstellungen auch unterschiedliche Auffassungen, Herangehensweisen oder Lösungsvorschläge, die nach erfolgten Entscheidungen nicht von allen Seiten mitgetragen werden.

Es bleibt aber festzuhalten, dass in keinem der Ombudsstelle bekannt gewordenen Sachverhalt durch Verantwortliche bewusst oder zielgerichtet falsch gehandelt oder entschieden wurde. Es war im Ankunftszentrum und allen Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs bei den haupt- und ehrenamtlichen Tätigen ein im Interesse der Flüchtlinge und Asylbewerber menschliches, sach- und zielorientiertes großes Engagement feststellbar.

Nach Auffassung der Ombudsstelle sind das Ankunftszentrum und die Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Strukturen und Abläufe wurden weiter systematisiert. Gleichwohl wird auch im kommenden Berichtsjahr genügend Arbeit auf die Erstaufnahmeeinrichtungen zukommen, um weitere Verbesserungen (z. B. tagesstrukturierende Abläufe, Verlegungen, gesundheitliche Versorgung, Kommunikation etc.) im Interesse der geflüchteten Menschen zu erreichen.

Die Zusammenarbeit der Ombudsstelle mit den in den Erstaufnahmeeinrichtungen beteiligten Institutionen sowie den Regierungspräsidien und dem Innenministerium war stets von gegenseitigem Verständnis, Respekt und Vertrauen geprägt.

Die Ombudsstelle war in vielen Fällen „Kupplungsstück“ zwischen den Sorgen und Problemen der Flüchtlinge einerseits und den verwaltungstechnischen Abläufen der beteiligten Institutionen und Behörden andererseits.

Auch im neuen Berichtsjahr wird sich die Ombudsstelle aus diesen Gründen mit ganzer Kraft weiterhin für einen fairen, respektvollen und menschenwürdigen Umgang mit den zu uns geflüchteten Menschen, zusammen mit allen verantwortlichen Einrichtungen, einsetzen.

Gemälde:
Für alle, die ihre
Träume verloren
haben
Horst Solf
Heidenheim

Öl auf Leinwand
220 x 190 cm



IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle
für Flüchtlingserstaufnahme
Berichtszeitraum
1. August 2018 – 31. Juli 2019

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Ombudsperson
für die Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

September 2019

Redaktion:
Klaus Danner
Sophie Kara
Heidrun Wörner

Layout, Gestaltung:
Heidrun Wörner

Bildnachweise:
Geschäftsstelle der Ombudsperson:
Titelseite, Seiten 10, 11, 13, 17, 23,
25, 27, 30 rechts, 31, 37, 39, 43, 45,
Rückseite

Gerhard Kieninger: Seite 13

Wolfgang Merk: Seite 13

Regierungspräsidium Stuttgart:
Seite 30 links

Regierungspräsidium Karlsruhe:
Seite 13

Regierungspräsidium Freiburg:
Seiten 13, 31 links

Regierungspräsidium Tübingen:
Seite 25

Horst Solf, Künstler;

Fotograf Andreas Bogenschütz:
Seite 49

Foto Rückseite:
Deutschkurs in
einer Erstaufnahme-
einrichtung



Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION